

Nahe-Beitrag.

Dreihundertsechzigter Jahrgang.

Anzeigen

Werden die Spaltenzeile ober dem Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis ... Carl Deyhmann in Halle S.

Nr. 541.

Halle a. d. Saale, Freitag den 17. November

1899.

Der erste Ordnungsruf.

Am Montage herrschte gestern schon eine höhere Temperatur als an den beiden vorangehenden Sitzungstagen.

Man erlebt bei der Novelle zum Postgesetz das seltsame Schauspiel, daß die sozialdemokratische Partei eigentlich die festeste Stütze der Regierung bildet.

Nachdem dies entschieden war, entspann sich ein neuer Kampf um eine Zeitungsfrage.

Und noch einen zweiten Satz sprach Herr v. Bobbelski aus, der vordere Zustimmung verdient, daß nämlich die Post nicht politisch treiben solle.

Die stellenweise recht energiegeladene Diskussion, in der die Kompetenz der Reichs- und Landesgesetzgebung eine große Rolle spielte.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

- Die Prinzen Albrecht und Friedrich Heinrich von Preußen wurden am 15. d. M. in ihrer Wohnung in Sevilla von dem Völkchen und der deutschen Kolonie begrüßt.

Die Verlegung des kaiserlichen Hoflagers vom Neuen Palais nach Berlin wird voraussichtlich demnächst früher stattfinden als in den letzten Jahren.

General der Infanterie z. D. Gustav von Stieglitz ist am 15. d. M. in Berlin gestorben.

Der Staatssekretär des Reichsministeriums, Contre-Admiral Tschibig, begab sich am 16. d. M. in Begleitung des Kapitänleutnants Scherer nach Kiel und fehr voraussichtlich am 18. d. Monats nach Berlin zurück.

Die Mitglieder der deutschen Botschaft in London werden sich am Sonntag nachmittag nach Portsmouth zum Empfang des Kaisers und der Kaiserin begeben.

Reichsgerichtsrath Kaufmann ist dem „Zephs. Tagebl.“ zufolge zum Vizepräsidenten des Reichsgerichtsrathes ernannt worden.

Politik.

Dem Finanzminister v. Biquel fand am Mittwoch abend ein parlamentarisches Diner statt, das einen sprechenden Beweis dafür lieferte, wie sehr das traditionelle Verhältnis zwischen der konservativen Partei und der Regierung in Preußen getrübt worden ist.

Die nationalliberale Fraktion hat gestern vormittag ihre Stellung zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes zum Einbezug der gewerblichen Arbeitverhältnisse in eine einheitliche Ausübung der Konstitutionsfreiheit in einem das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen betreffenden Koalitionsvertrag zu hindern - als berechtigt an, spricht aber dabei die Erwartung aus, daß die nationalliberale Fraktion bei den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages das in sich, daß Bestimmungen des Selbstbestimmungsrechts auch in den gesetzlich anerkannten Grenzen erwidern oder verhindern.

Das ist wieder einmal ein nationalliberaler. Man versteht sich hinter der „Erwartung.“ Diesen Wünschen sieht sogar die Sozialmache nach vorzugehen, bei ihnen sieht man doch wenigstens das bekannte Wo und Wie.

Verwaltungsnachrichten.

Dem Reichstage ist die Lebensfrist der Ergebnisse des Seeres-Vertragsgeschäfts für das Jahr 1898 zugegangen. Danach werden in den alphabetischen und alphabetischen insgesamt 1,638,222 Militärpflichtige geführt.

Neben der Fortführung der Wasserverbinding bis zur Oder und Weichsel, werden in der erweiterten Kanalvorlage auch andere Pläne, wie der Großschifffahrtsweg Berlin-Stettin beabsichtigt.

Nachdem der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, sowie der Entwurf eines Gesetzes über Unfallstrafe für Gefangene dem Reichstage zugegangen sind, geht die Reichsgerichtliche Wochenschrift dem Wunsche Ausdruck, daß auch die Unfallversicherungsgesetze von den Erfahrungen der Unfallversicherungsgesetze, deren Erfahrungen im Leben werden, sowie nach den Erfahrungen. Es sei dabei ganz gleichgültig, zu welchem Zwecke sie arbeiten, und jedermann weiß, daß die Bedeutung der Unfallversicherungsgesetze überaus in der Behandlung von Verwundeten und Gefangenen eine angemessene Berücksichtigung finde.

Richt- und Schil.

Die Angelegenheit des Vorktors Weingart in Döbnitz beschäftigt man, nach der „Allg. Ztg.“ dem Kaiser in einer Reichsversammlung, sowie mit Landtagen nach Unter-schriften versehen nach Berlin abgeben soll.

Am katholischen Fürstbischöflichen Prälatenrathe sind strenge Verfügungen erlassen, die den nun Eintretenden außer den schon erlassenen Willkür-Befehlen auch zu streng nicht gestatten. Den älteren Emigranten ist der Besuch von

zwei (11) anderen Kollegen, mit Zustimmung des Subregens Dr. Sabu zur Auswahl gehalten. - Ja, bildet eine Schale nur, damit kein zweiter, vielleicht unglücklicher Fall eintreffe.

Eine abgeordnete Säule als Grabstein ist der Kirchenverwaltung in Ober-Preußen (Unterfranken) ein Verzeihen. Der „Neuen Bayerischen Landeszeitung“ wird von dort berichtet.

„Für den in Weidach erfolglichen Johann Schäfer von hier haben die Kameraden einen Grabstein bestellt. Dieser besteht aus einer abgehauenen Säule, die auf einem Sockel ruht. In der Mitte der Säule ist in Gießelbuch das folgende Schreiben hineingegraben: „An das Bürgermeistertum in Oberweiden. Der Unterzeichnete hat auf den Grabstein eines Grabdenkmals beschriftet, daß nach für ihn, seinen, für ein anderer in Frankfurt a. M. sein sein sein, nicht aber für einen katholischen Gottesacker; das Beiden des katholischen Christen ist das heilige Kreuz. Dieses Denkmal soll deshalb aus allen, die noch an Christentum halten, mit Respekt bemerkt werden sein.“

Die Neue Bayerische Landeszeitung, ein katholischer Blatt, schreibt dazu: „Es wäre seitens der Ortsbehörde nicht nur ein großer Unfug und eine freisinnige Handlung, sondern auch eine Verwundung, die Bestimmung der Kirchenverwaltung auszuführen.“

Verwaltung und Rechtspflege.

In der gestrigen Stadtvorordnetenversammlung in Berlin nahm der Vorsteher Dr. Langenbach Veranlassung, zu dem bekannten Schreiben, das der Oberbürgermeister v. Moltke im Auftrag der Kaiserin an die Verwaltung mit einem eingehenden Bescheidungsgegenstand gerichtet hat, folgende Worte zu sprechen:

Auf die in dem zweiten Teil des Briefes des Herrn Oberbürgermeisters enthaltenen Ausführungen habe ich mich nicht kraft meines Amtes für verpflichtet, zur Klärung der Sachlage vor der Öffentlichkeit nachzugehen zu bemerken:

Der von Herrn Oberbürgermeister in der Sache jeder einzelnen Partei in Anspruch, nicht der Bürgermeisterei. Eine besondere Verantwortung der Stadt zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde wird allerdings neuerlich aus der mündlichen Konfliktlösung von 1873 zu folgern gesucht, kann aber nach der Rechtsauffassung weder ständlich behauptet, also auch der Magistrat, nicht anerkannt werden. Große Schwierigkeiten aber zu Gunsten einer einzelnen Religionspartei zu machen kann eine Versammlung, welche die Interessen der Bürger aller Konfessionen gleichmäßig zu vertreten hat, sich nicht für berechtigt halten. Die darin liegende Zurücksetzung aller anderen Konfessionen würde, statt den Frieden zu fördern, Unfrieden und berechtigter Klagen hervorzuufen. Aus diesem Grunde hat meines Wissens der vorgenannte Ausschuss, das heißt das Amtmann an die Stadt, die formelle Aufhebung seiner Verpflichtung aus der obioten Konfliktlösung durch eine Notation der evangelischen Gemeinden mit mehreren Willkuren zu erkennen, allerdings keine Förderung erlangen.

Die Stadtverwaltung hat sich zu Gunsten der Bürger-schaft zu vertreten, gebieten und Pflicht und Gewissen.

Nachdem nun die biblischen Citate aus Bibel und Gesandtschaft anberufen, welche jüngst ein Stadtvorordnete angeführt hat, so ist logisch in der betreffenden Sitzung von zwei Seiten das Verzeihen beiderseitig gerügt worden. Auch hat der betreffende Stadtvorordnete selbst nach seiner Sitzung öffentlich in einer weit verbreiteten Zeitung unter Namensnennung seiner Redemotive erklärt, in dieser Weise Anstoß hervorgerufen zu haben.

Dies zur Klarstellung des wörtlichen Sachverhalts.

In der bayerischen Kammer äußerte Justizminister v. Leonhard:

„Die Justiz führt seit längerer Zeit zwei Schmerzpunkten mit sich, das ist die ambulante Gerichtsbarkeit der Presse und der Große Unzufriedenheit. Ueber diese beiden Gegenstände habe ich mich im letzten Landtage ausführlich verbreitet, und ich glaube nicht, daß ich über all das noch einmal zu sprechen brauche. Aber das kann ich Sie versichern, daß wir dafür sind, daß in dieser Sache endlich einmal ein Wandel geschaffen wird. Aber auch diese Sache geht viel einfacher in Berlin und in Preußen und namentlich in der Reichstagskommission, als es zu hoffen war.“

Wenn Hr. General von recht sehr und recht oft an geeigneter Stelle gegen die „beiden Schmerzpunkte“ losgehen wollte, dann würde es bestimmt nicht schwer werden. Der „Nächste Wort“ ist er jedenfalls.

Parlamentarisches.

Die die offiziellen „Berl. Volk. Nachr.“ melden, beschließt die Regierung, daß die Beobachtungsvorlage im Reichstages einzutragen, welche, nachdem sie durch Lebenspläne, die seit dem Schluß des vorigen Reichstages im Druck erschienen sind, erweitert ist, einen über die bisherigen Durchschnitt hinausgehenden Kredit für Wohnzwecke bedingen dürfte. Auch die Kanonvorlage werden in sehr erweiterter Gestalt wieder kommen.

Ueber die am 12. d. M. im 4. Class-Vorläufigen Wahlkreise Schlettstadt stattgehabte Reichstagswahl liegt als amtliches Resultat vor: Von 10,922 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt Dr. Wunderlich (Soz.) 888, Formann (liberal) 2070, Wetzstein (Soz.) 958, Kormann (liberal) 739 Stimmen. Dr. Wunderlich ist somit gewählt.

Reichsanträge.

Der frühere antisemitische Abgeordnete Leuf hat, wie gemeldet wird, durch Vermittelung von Frau W. Lehmann, an

schön an die Sozialdemokratie geschickt und gelunden. Die letzte Nummer der sozialdemokratischen Wochenzeitung "Neue Welt" enthält schon eine Studie von Leub.

### Deutscher Reichstag.

(Bericht der Sozial-Delegation.)  
102. Sitzung vom 10. November, 1 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.  
Am Bundeskanzler v. Bismarck ist u. a. dem in der letzten Sitzung des Reichstages, bez. einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen wird bei Artikel 2 fortgesetzt.

Artikel 2 bestimmt nach der Regierungsvorlage in Ziffer I, daß an die verschiedenen Briefe, die innerhalb der Gemeindegrenzen durch mit einer Poststation versehenen Abteilungen verbleiben, nur von der Reichspost befördert werden dürfen. — In Ziffer II wird an die Stelle des § 2 des Postgesetzes von 1871 die Bestimmung gesetzt, daß die Beförderung von Briefen und Zeitungen durch elektrische Leitungen gegen Bezahlung nicht gestattet ist, wenn die dem Postwesen unterliegenden Gegenstände nicht mehr als 5 Kilogramm wiegen und von einem einzigen Absender ausgehen. Ebenso darf während der Beförderung ein Wechsel in der Person des Trägers nicht stattfinden. — In Ziffer III werden die Beförderung von Briefen und Zeitungen im Luftwege gegen Bezahlung durch Luftschiffe ohne die Befreiung der Ziffer II gestattet, wenn diese Briefe nicht die Einmischung von Postbeamten gewerblich betreiben oder im Dienste einer Privatbeförderungsbahn stehen. Diese Bestimmung soll als § 2a in das alte Postgesetz eingefügt werden.

Die Kommission hat die Ziffer I und III unverändert angenommen, dagegen Ziffer II getilgt.  
Die Abg. **Saunemann** (D. Rp.) Dr. **Wüller** (rechl. Rp.), Dr. **Ernstoff** (rechl. Rp.) und Gen. beantragen, auch Ziffer I zu streichen.

Abg. **Nintelen** (Ctr.) beantragt, Ziffer III zu streichen und in Ziffer I das Postgesetz nur auf solche beschlossene Briefe anzuwenden, welche im Nachbarortsbereich nicht innerhalb der Gemeindegrenzen des Abgangsorts verbleiben.  
Abg. **Taschob** (Ctr.) beantragt, Ziffer II mit der Änderung wiederherzustellen, daß die Beförderung postgewerblichiger Gegenstände durch elektrische Leitungen nur auf eine Entfernung bis zu 75 Kilometer gestattet ist, dagegen die Gewichtsgrenze fortlassen soll.

Abg. **Nintelen** (Ctr.) verteidigt seinen Antrag und hebt die Vorteile der Konvention an, im Postverkehr hervor. Für die großen Städte namentlich sei die Befreiung der Privatposten nicht wünschenswert, es genüge, die Briefbeförderung nach den Nachbarorten zu verbieten. Der Uebertritt der Post betrage im Jahr 1898/99 26 Millionen Mark, das genüge doch. Sollte denn die Post durch eine Eisenbahnlinie nicht einer Verletzbarkeit?

Staatssekretär v. **Bismarck**: Die Privatposten hätten sich eben in ungewohnter Weise entwickelt; wenn Herr v. Stephan dies vorantreiben hätte, hätte er sicher schon früher eingegriffen. Die Privatposten würden sich nur zu unzulässigen Gebieten ausdehnen und überflüssig die Leistungen der Reichspost. In allen anderen Ländern bleibe die Befreiung des Postverkehrs nur der Allgemeinheit. Es handle sich nicht um eine Postmonopol, sondern um wichtige Verkehrsbeziehungen mit vorwiegend sehr kleinen Abständen.

Abg. **Dertel** (Ctr.) äußert die Meinung, sei seiner Zeit ausdrücklich auf die Ausdehnung des Postgesetzes auf den Nachbarortsbereich abgesehen worden und liegt nicht etwa nur eine Unterscheidung vor. Jetzt müsse diese Linie ausgefüllt werden, denn der Nachbarortsbereich würde wenig Kosten und bringe viel ein. Beide der eben auf andere Gebiete Verkehrsleistungen erwartet werden. Der Antrag Nintelen sei ganz überflüssig.

Abg. **Zinger** (Ctr.): Seine Partei habe die Erweiterung des Postgesetzes immer empfohlen. Wenn die Postverwaltung in der nächsten Session für Verkehrsleistungen und gleichzeitig für eine auskömmliche Bezahlung ihrer Beamten Sorge, dürfte man ihr die Chancen für ihre Einmischung nicht verweigern, namentlich nicht aus dem Solidaritätsgefühl. Der Antrag Nintelen sei sehr unpolitisch, denn er wolle neue Grenzen zwischen Berlin und seinen Vororten ziehen, wo infolge der realistischen Entwicklung die Eingemeindung ohnehin eintreten wird, da man den Nachbarortsbereich nicht noch größer machen will.

Abg. **Wüller** (rechl. Rp.): Es liegt keinerlei Grund vor, der Befreiung die gewünschte Ausdehnung des Bereichs zu verweigern, denn einseitig könne sie ihre Verkehrsleistungen aus ohne Unterbrechung des Solidaritätsbegriffs durchführen, andererseits hätten sich die Privatposten durchaus bedürftig. Der Privatposten werden im Hinblick auf den jetzt zu verhandelnden Reichsantrag gegen die Befreiung, namentlich den ärmeren, müsse aber die Möglichkeit offen gehalten werden, über Briefe die Luft zu befördern. Er wundert sich, daß die Sozialdemokratie dies nicht einsehe. Der förmliche Standpunkt sollte ganz außer acht gelassen werden.

Staatssekretär v. **Bismarck**: Es entspricht wohl nicht den Wünschen, daß die Privatposten erst die Reichspost über ihren Notwendigkeit angeht und nur zum Land dafür erstattet werden sollen. Sein Streben sei von Anfang an auf eine Vereinfachung der Lage gerichtet gewesen. Früher habe man hier und da eine Befreiung der Privatposten gestattet, gefogt, er habe nicht mehr als 5 Kilogramm an Gewicht, die Befreiung des Privatverkehrs erschlossen gewesen.

Abg. Dr. **Randke** (rechl. Rp.): Nach seiner Ansicht sei das Schicksal der Privatposten entscheidend, es bleibe nur übrig, den prinzipiell abgelehnten Standpunkt seiner Partei nochmals zu betonen.

Abg. **Zinger**: Bei der Reichspost seien die Unterbreitungen schließlich doch besser gestellt, als bei den Privatposten, auch sei die Ausübung bei den letzteren noch eine größere. Herr Wüller erwidert er, daß die Forderung der sozialdemokratischen Partei in dieser Frage durchaus ihren Prinzipien entspreche und auch mit dem sogenannten "Solidarität" übereinstimme.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. **Wüller** ergeht eine Abstimmung über Ziffer I, welche, die Abstimmung wird noch ausgesetzt.

Ziffer II handelt von der Befreiung durch elektrische Leitungen (siehe oben).

Abg. **Taschob** (Ctr.) begründet seinen Antrag und hebt die große Wichtigkeit des speziellen Votenbetrags hervor. Wenn der Expreßbote nur 5 kg tragen dürfte, komme dies einer Beschränkung des eigenen Votenbetrags gleich. Die meisten Zeitungen des Reichstages sind Votenbetrags nicht entbehren.

Abg. **Dertel** (Ctr.): Der Expreßbote würde am besten Postgesetz Taschob enthält die Befreiung auf 75 Kilometer. Wer soll das kontrollieren? Wenn man in der gegenwärtigen Vorlage über den Expreßboten freizugehen wolle, müge man von Ausnahmen absehen.

Abg. **Zinger** (Ctr.): Der Expreßbote würde am besten Postgesetz sein für die meisten Zeitungen, denn gerade die großen Zeitungen und die Generalausgaben halten solche Expreßboten. Ein Antrag auf Gewicht- und Entfernungsbeschränkung dieses Votenbetrags sei als unzulässig nicht wieder einzubringen.  
Staatssekretär v. **Bismarck**: Er hat sich auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse gestellt und die Regierungsvorlage in diesem Punkte lassen lassen.

Abg. **Marcor** (Centr.): Das Interesse des Reichstages verlange unbedingt, daß der Expreßbotenbesitz nicht aufhöre. Bei der Abstimmung würde es sich ja zeigen, wie viel Mit-

glieder des Centrums hinter dem Antrag des Abg. Taschob stehen.

Abg. **Taschob** setzt hieran seinen Antrag zurück.  
In der nun folgenden Abstimmung über den ganzen Artikel 2 werden die Anträge sämtlich abgelehnt und Artikel 2 in der Kommissionsfassung angenommen.  
Nach Artikel 3 der Regierungsvorlage über die Wahlverfahren in Bayern und Württemberg mit Genehmigung des Reichstages, in Bayern und Württemberg mit Genehmigung der Landesparlamenten, sollen mit Weisungen bis zu 1000 W. oder mit Wahl mit Weisungen bis zu 500 W. gewählt werden. Die Kommission hat die Bestimmung dahin verändert, daß Wahlparlamenten vom 1. April 1900 ab überhaupt nicht mehr betrieben werden dürfen.

Die Abg. **Saunemann** (D. Rp.), Dr. **Wüller** (rechl. Rp.) und Dr. **Ernstoff** (rechl. Rp.) beantragen Artikel 3 ganz zu streichen.

Die Abg. **Albrecht** (Soz.) und Gen. beantragen zu Artikel 3 folgenden Zusatz: Abgesehen von Wahlparlamenten ist die gewerbliche oder nicht gewerbliche Beförderung von unbeschlossenen politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen eines Ortes, insbesondere auch, wenn sie durch die Post befördert werden, verboten. Die Beförderung von Zeitungen, die die Befreiung von der Post- und Zeitungsteuer oder die Befreiung von der Steuer und Zeitungsteuer oder die Befreiung von der Steuer und Zeitungsteuer betreffen, sind keine Ausnahmen.

Abg. **Nintelen** (Ctr.) empfiehlt kurz die Streichung von Artikel 3. Von ihm wenigstens der Betrieb von Druckereien und Buchverlagen durch Private verboten.

Abg. **Zinger** (Soz.) hält dies für ganz überflüssig. Befreiung man die Privatbeförderung nicht ganz, so werden die nicht beschlossenen Briefe noch mehr überhand nehmen.  
Abg. Dr. **Randke** begründet den sozialdemokratischen Antrag unter Bezugnahme auf einen Fall, in welchem die Befreiung in Württemberg, die in Württemberg verboten wurde, deren Verteilung am Ort am Sonntag noch aber verboten wurde. Direktor **Krause** legt die Verfügung der Reichspostverwaltung dar, die sich auf das Reichspostgesetz bezieht. Die Oberpostdirektion in Württemberg sei, daß in diesem Fall ein direkter Verkehr zwischen Württemberg und Württemberg verboten wurde, sondern auch die landespolitischen Verordnungen erwidert werden.

Abg. **Randke** (rechl. Rp.) empfiehlt über den Antrag Albrecht die Beschließung bis zur dritten Lesung anzuhängen, da der Antrag noch unklar ist, so müßten in mehreren nicht nur die Landesparlamente, sondern auch die landespolitischen Verordnungen erwidert werden.

Abg. **Wising** (nl.) billigt die Tendenz des sozialdemokratischen Antrages, wünscht aber gleichfalls noch eine bessere Fassung für denselben.  
Abg. v. **Trenckner** (L): Seine Freunde werden den Antrag ablehnen, da die Kolportage ministerieller Schriften am Sonntag nicht gestattet werden könne.  
Abg. **Marcor** (Centr.): Von der Erklärung des Vertreters des Reichspostamts könne er sich nicht beirret erklären. Mit der Ausübung der Kolportage sei er einverstanden.

Staatssekretär v. **Bismarck** verteidigt gegen den Wunsch, daß die Post ein Sonderding der Post sei. Ob der Verbot in der gedachten Art zulässig sei, werden die Gerichte entscheiden. Er bitte deshalb auch um Ausweisung der Beschließung.  
Abg. **Zinger** (Soz.): Der Staatssekretär nehme hier die Rolle des Wiederwärtigen an und gebe der Sache eine passendere Bezeichnung.  
Präsident **Graf Ballestrem**: Es ist nicht gestattet, von einem Mitglied des Bundesrats zu sagen, es nehme die Rolle des Wiederwärtigen an, und deshalb rufe ich den Abg. **Zinger** zur Ordnung (Weisung).

Nach einigen weiteren Bemerkungen wird die Abstimmung geschlossen und der zweite Teil des sozialdemokratischen Antrages angenommen, der zweite Teil (ber. Sonntagbestimmung) abgelehnt.

Artikel 3 wird sodann in der Kommissionsfassung angenommen.  
Nächste Sitzung Freitag, 1 Uhr: Rest der Postvorlage, Fernsprechtarifordnung, Gesetz über die Saubereisarbeiten. — Schluß 5 Uhr.

### Ausland.

#### Der südafrikanische Krieg.

Es erschien fast wie eine hässliche Ironie in des Wortes weitester Bedeutung, als noch in der Zeit, da die Abgeordneten aller Kulturstaaten zu einer Friedenskonferenz in Haag verammelt waren, die Lage der Dinge in Südafrika sich immer trügerischer zeigte. Um Gedanken, die sich hierbei aufgedrängten, geht jetzt Generalrat von Martens, russischer Delegierter auf der Haager Konferenz, im "Regierungsbote" aus, indem er u. a. ausführt:

Selbst dem Schlosse der Haager Konferenz sind noch nicht 2 Monate verstrichen und schon brechen alle Schreden des Krieges aus. Je größer die auf die Haager Konferenz gesetzten Hoffnungen waren, um so betrübender ist das Vorgehen, das die Konferenz im internationalen Friedensschicksal der Völker im Augenblicke herbeiführt. Um so größer ist das Bedauern über die blutigen Schicksale in Südafrika. Es erscheint begründet, dies alles zu bedenken, aber unbedeutend ist es, wie die Haager Konferenz für die Ereignisse in Südafrika verantwortlich gemacht werden kann. Auf welche Grundlage stützt sich die Annahme, daß die Haager Konferenz alle Kräfte beiseite rufen mußte? Die Konferenz hatte nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Notfalle und nur nach Anwendung aller friedlichen Mittel ihre Rechte und Interessen durch Gewaltmittel wahrzunehmen. Die Haager Konferenz hat wenig auf zukünftige Befreiung aller Kriege gerechnet. Die Haager Konferenz hat ihre Arbeit auf die Befreiung der Erde und der Völker von den Schrecken des Krieges verwendet. Die auf der Konferenz unterzeichneten Konventionen des Völkervertrages, die sich auf den Krieg beziehen, sind unvollständige Beweise für die wünschenswerte Befreiung des Krieges. Die Haager Konferenz erwidert freilich im Kriege, daß die Haager Konferenz nicht die Aufgabe, bei der Zulassung aller internationalen Kriege zu verhalten, diese Aufgabe würde nur nach einer vollständigen Verringerung sämtlicher Streitigkeiten unter den Völkern gelöst werden können. Solange aber die Völker in den Kriegen, solange die Völker sich selbst von ihren Interessen trennen lassen, und so lange die Regierungen ihre eigenen Vorteile wahrnehmen und ihre nationale Ehre und Würde verteidigen werden, so lange sind keine Zusammenhänge zwischen den Völkern undemokratisch und Kriege möglich. Mit diesen positiven Faktoren müßte die Haager Konferenz rechnen; die Konferenz hätte eine besondere Konvention über die Mittel zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte auszuwirken, sie müchte es den Staaten zur Pflicht, nur im äußersten Not



